

BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Der Bezirksverordnetenvorsteher

EINLADUNG

17. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-
Wilmersdorf von Berlin

Ältestenrat am Mittwoch, den 22.03.2023

Livestream: www.youtube.com/live/9nBgbMlSkMY

Sitzungstermin: **Donnerstag, 23.03.2023, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: **BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin**

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1 Bestätigung der Bezirksverordnetenversammlung in der neuen Zusammensetzung durch Aufruf der Bezirksverordneten
 - 1.2 Das Wort hat die Bezirksbürgermeisterin
 - 1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.4 Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste / Geschäftsordnung
- 2 Rücktritt BVV-Vorstand, und Übernahme des Vorsitzes durch den Ältesten der Versammlung
- 3 Wahlen

- 3.1 Wahl der Zählkommission
- 3.2 Wahl des/der BVV-Vorsteher*in
- 3.3 Wahl des/der stellv. BVV-Vorsteher*in
- 3.4 Wahl der/des Schriftführer*in
- 3.5 Wahl der Beisitzer*innen (Listenwahl)
- 4 Mündliche Anfragen
- 5 Spontane Anfragen
- 6 Vorlagen zur Beschlussfassung
- 7 Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge
 - 7.1 Fasanenplatz und Gerhart-Hauptmann-Anlage qualifizieren,
Kulturquartier sichern
Grüne/SPD/CDU **0447/6**
 - 7.2 Antrag auf Abberufung der Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch
gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG
FDP-Fraktion **0433/6**
 - 7.3 Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Arne Herz gemäß §
35 Abs. 3 BezVerwG
FDP-Fraktion **0434/6**
 - 7.4 Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Detlef Wagner
gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG
FDP-Fraktion **0435/6**
 - 7.5 Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Oliver
Schruoffeneger gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG
FDP-Fraktion **0437/6**

7.6	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds und stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Heike Schmitt-Schmelz gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	0438/6
7.7	Antrag auf Abberufung des Bezirksamtsmitglieds Fabian Schmitz-Grethlein gemäß § 35 Abs. 3 BezVerwG FDP-Fraktion	0436/6
8	Beschlussempfehlungen	
8.1	Stadtteilzentrum Halemweg neu ausrichten SPD-Fraktion	0175/6
8.2	Demenz - denn wir wissen nicht wohin. CDU-Fraktion	0249/6
8.3	Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus weiterentwickeln SPD-Fraktion	0178/6
8.4	Informationsmaterial zum Hitzeschutz für Senioren auch offline zur Verfügung stellen CDU-Fraktion	0289/6
8.5	Soziale Träger nicht allein lassen! SPD-Fraktion	0242/6
8.6	Sozialpädiatrisches Zentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf schaffen SPD-Fraktion	0312/6
9	Anträge	
9.1	Rettungswege für Anwohner in der Kantstraße sicherstellen! CDU-Fraktion	0393/6
9.1.1	Radweg in der Kantstraße aufgeben FDP-Fraktion	0417/6
9.1.2	Bauordnungsrecht achten FDP-Fraktion	0420/6
9.2	Rücktritt der Mitglieder des Bezirksamts nach der Wahlwiederholung FDP-Fraktion	0397/6
9.3	Aufhebung der Maskenpflicht im Dienstbetrieb des Bezirks FDP-Fraktion	0405/6

9.4	Sicherheit in jeder Silvesternacht garantieren! CDU-Fraktion	0407/6
9.5	Aktueller Drogen- und Suchtbericht CDU-Fraktion	0360/6
9.6	Kolonie Stadtpark sichern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0440/6
9.7	Rückbau des Zaunes auf der Halenseewiese SPD-Fraktion	0441/6
9.8	Auflösung der Ausschüsse CDU-Fraktion	0446/6
9.9	Mehrsprachige Aufsteller zum Bewerben des Netzwerks der Wärme Fraktion DIE LINKE	0442/6
9.10	Bürgerbeteiligung bei der Evaluation der Parkplatzsituation AfD-Fraktion	0443/6
9.11	Kiezkneipen retten! AfD-Fraktion	0444/6
10	Große Anfragen	
10.1	Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	0295/6
10.2	Energiesicherheit der Verwaltung AfD-Fraktion	0298/6
10.3	Smart City Hardenbergplatz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0305/6
10.4	Die unendliche Geschichte im Bezirk „Der Sportentwicklungsplan“ CDU-Fraktion	0306/6
10.5	Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählgemeinschaft - der Anfang vom Ende? FDP-Fraktion	0307/6
10.6	Neubau in der Wilmersdorfer Straße 118 - gut für den Kiez und das Klima? Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0377/6

10.7	Fahrradbügel im Bezirk SPD-Fraktion	0378/6
10.8	Standortmanagement für die Uhlandstraße einrichten! CDU-Fraktion	0379/6
10.9	Kita-Entwicklungsplanung im Bereich der Lietzenburger Straße AfD-Fraktion	0380/6
10.10	Klimaschutz durch Radverkehr Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0426/6
10.11	Pop-Up-Radweg Kantstraße - Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner? CDU-Fraktion	0428/6
10.12	Personalausfall in Kitas AfD-Fraktion	0429/6
10.13	Einbürgerungen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf seit der Jahrtausendwende AfD-Fraktion	0445/6

Wolfgang Tillinger
Bezirksverordnetenvorsteher

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Beschlussvorschlag
Grüne/SPD/CDU
Kempf/Weise/Sempff/Häntsch

TOP-Nr.:

Beschlussvorschlag**DS-Nr: 0447/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Fasanenplatz und Gerhart-Hauptmann-Anlage qualifizieren, Kulturquartier sichern

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung fordert das Bezirksamt auf, die Fläche zwischen Schaper- und Meierottostraße zu einem „Kulturquartier Fasanenplatz“ zu entwickeln.

Dafür sollen die Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität in qualifizierter Form hergestellt und erweitert werden, die bestehenden Institutionen vor Ort gesichert, und Erweiterungsmöglichkeiten der am Ort ansässigen Kultur- und Bildungsinstitutionen geschaffen werden. Insgesamt soll die Versiegelung der Fläche auf dem Areal wesentlich reduziert werden. Ein öffentliches Wegerecht ist festzusetzen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, diese Ziele planungsrechtlich abzusichern. Falls erforderlich, soll der bestehende Bebauungsplan für das Gelände der Fläche zwischen Scharper- und Meierottostraße, sowie der Gerhard-Hauptmann-Anlage, in diesem Sinne qualifiziert werden.

Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt die Bemühungen des Bezirksamts gegenüber dem Senat, der Ankauf der sich derzeit in Privateigentum befindlichen Flächen zu ermöglichen.

Das Bezirksamt wird gebeten, die Gespräche mit den vor Ort befindlichen Institutionen weiterzuführen, um die Erweiterungsbedarfe zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen in einen Quartiersplan für das Areal fließen, der in einer Bürgerversammlung vorzustellen ist. Der BVV ist bis zum 31.05.2023 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0433/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Kirstin Bauch wird als Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung ihrer Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den

öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0434/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Arne Herz wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0435/6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Detlef Wagner wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0437/6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.03.2023	BVV BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Oliver Schruoffeneger wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des

Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0438/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Heike Schmitt-Schmelz wird als Mitglied des Bezirksamts und als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung ihrer Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den

öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0436/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die BVV möge beschließen:

Fabian Schmitz-Grethlein wird als Mitglied des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin vor Beendigung seiner Amtszeit gemäß § 35 Abs. 3 BezVwG abberufen.

Begründung:

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wurden am 12.02.2023 die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und den Bezirksverordnetenversammlungen wiederholt. Mit amtlichen Endergebnis vom 27.02.2023 haben sich die Sitz- und Stimmenverhältnisse in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf verändert. Das Bezirksamt soll gem. § 35 Abs. 2 BezVwG auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) berechneten Stärkeverhältnis in der Bezirksverordnetenversammlung gebildet werden. Demnach hätte die CDU nunmehr Anspruch auf ein zusätzliches Mitglied im Bezirksamt, die SPD hingegen würde ein Mitglied verlieren. Das derzeit geltende Recht lässt jedoch offen, wie bei einer Wiederholungswahl zu verfahren ist, wenn die Wahlperiode nicht endet, sondern im Anschluss fortgeführt wird. Nach überwiegender Auffassung bleiben die amtierenden Bezirksstadträte bis auf Weiteres unverändert im Amt. Ein Umstand, der für das Vertrauen in den Einfluss von demokratischen Wahlen schädlich ist. Da die Wahl des Bezirksamts zumindest indirekt ebenfalls vom Volk ausgehen sollte, gebietet es der demokratische Anstand, dass die frisch gewählte und auch in ihrer Zusammensetzung neu bestimmte BVV ein neues Bezirksamt wählen kann.

Die beantragte Abwahl ermöglicht dann auch in Verbindung mit dem Status als Beamtin oder Beamter (auf Zeit), dass die Person, die nach der (politischen) Entscheidung der BVV unmittelbar aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuschcheiden hat, mittellos wird. In einem solchen Fall erhält das Bezirksamtsmitglied - unbeschadet eines individuellen Rückkehranspruches in den öffentlichen Dienst - nach § 66 Abs. 8 Satz 1 BeamtVG bis zum Ablauf der (regulären) Amtszeit Ruhegehalt mit besonderen Maßgaben.

Ein Abwarten auf potenzielle Entscheidungen des Landesparlaments zur Entschädigung der ausscheidenden Bezirksamtsmitglieder ist nicht zumutbar, da von der Zusammensetzung des

Bezirksamts die Kontrollrechte der BVV, die Ausschusszuweisungen und die politische Arbeit abhängen. Den Mitgliedern des Bezirksamts entstehen durch die beantragte Abwahl keine Nachteile. Die betroffenen Fraktionen können direkt im Anschluss an die Abwahl eine entsprechende Neuwahl beantragen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener/Hansen/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0175/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 überwiesen	
25.08.2022	Soz	Soz-007/6 erledigt	
20.09.2022	Ges	Ges-008/6 vertagt	
25.10.2022	Ges	Ges-009/6 vertagt	
22.11.2022	Ges	Ges-010/6 vertagt	
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	9 J : 5 N : 2 E
23.03.2023	BVV	BVV-017/6	

Stadtteilzentrum Halemweg neu ausrichten

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Vorbereitung des erfolgreichen Umbaus und Weiterentwicklung des Areals am Halemweg, das Angebot des Stadtteilzentrums weiterzuentwickeln und entsprechend der Nachfrage anzupassen. Dafür soll die Trägerschaft des Stadtteilzentrums neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll öffentlich erfolgen. Der Träger soll unter Beteiligung der Bezirksverordnetenversammlung ausgewählt werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Begründung:

In Stadtteilzentren bündelt sich das soziale Miteinander im Kiez. Sie stehen für ehrenamtliches Engagement, solidarisches Miteinander, gegenseitige Unterstützung, Kreativi-

tät, Gesundheit, Austausch zwischen Nachbar*innen, Selbsthilfe, lebenslanges Lernen, Gemeinschaft, insbesondere auch für Menschen, die Hilfe suchen und Menschen, die unterstützen wollen. Gerade der Kiez im Charlottenburger Norden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit dem Stadtumbauprozess wird darüber hinaus das Areal maßgeblich verändert. Dies betrifft auch die Arbeit des Stadtteilzentrums vor Ort. Daher muss nach dem erfolgreichen Stadtumbau das Konzept des Stadtteilzentrums überarbeitet und angepasst werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/ Schmidt-Statzkowski

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0249/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
29.09.2022	BVV	BVV-012/6	überwiesen
25.10.2022	Ges	Ges-009/6	vertagt
22.11.2022	Ges	Ges-010/6	vertagt
24.01.2023	Ges	Ges-011/6	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
	BVV		
			einstimmig

Demenz – denn wir wissen nicht wohin.

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert gemeinsam mit dem Gerontopsychiatrischen Verbund ein bezirkliches Trägermanagement für Menschen mit Demenz, und deren Versorgenden zu schaffen.

Der BVV ist bis zum 30.04.2023 erstmalig zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert gemeinsam mit dem Gerontopsychiatrischen Dienst ein bezirkliches Trägermanagement für Menschen mit Depressionen / Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere wie Demenz, und deren Versorgenden zu schaffen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 erstmalig zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener/Hansen/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0178/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
23.06.2022	BVV	BVV-010/6 überwiesen	
25.08.2022	Soz	Soz-007/6 erledigt	
20.09.2022	Ges	Ges-008/6 vertagt	
25.10.2022	Ges	Ges-009/6 vertagt	
22.11.2022	Ges	Ges-010/6 vertagt	
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	10 J : 7 N : 0 E
23.03.2023	BVV	BVV-017/6	

Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus weiterentwickeln

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuter-Haus das Konzept des Hauses so weiterzuentwickeln, dass das Haus sich mehr in die Nachbarschaft öffnen kann und auch Angebote für andere Personengruppen, wie jungen Familien, Geflüchtete oder Frauen geschaffen werden.

Der BVV ist bis zum 30.06.2023 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Zucker

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0289/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 überwiesen	
22.11.2022	Ges	Ges-010/6 vertagt	
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	15 J : 0 N . 2 E
23.03.2023	BVV	BVV-017/6	

Informationsmaterial zum Hitzeschutz für Senioren auch offline zur Verfügung stellen

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Broschüre mit Informations- und Hilfsangeboten für den Hitzeschutz von Senioren zu entwickeln. Diese soll in Printform den Senioren zur Verfügung gestellt werden.

Der BVV ist bis zum 30.4.2023 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0242/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
29.09.2022	BVV	BVV-012/6 überwiesen	
25.10.2022	Ges	Ges-009/6 vertagt	
27.10.2022	Soz	Soz-009/6 vertagt	
24.11.2022	Soz	Soz-010/6 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	13 J : 4 N : 0 E
23.03.2023	BVV	BVV-017/6	

Soziale Träger nicht allein lassen!

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Senatsstellen dafür einzusetzen, dass alle Beratung – und Anlaufstellen der sozialen Träger die Möglichkeit bekommen, psychologische Beratungen für ihre Klient*innen vor Ort anbieten zu können. Dies kann über einen Psycholog*innen / Psychiater*innen-Pool erfolgen. Ferner soll der Sozialpsychiatrische Dienst verstärkt die Kooperation mit den Trägern suchen und entsprechende Unterstützung vorhalten.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener/Hansen

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0312/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 überwiesen	
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
23.03.2023	BVV	BVV-017/6	

Sozialpädiatrisches Zentrum in Charlottenburg-Wilmersdorf schaffen**Beitritt: CDU-Fraktion**

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll sich bei der Krankenkassenärztlichen Vereinigung einsetzen, dass ein weiteres sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) in Berlin am Standort DRK Kliniken Westend in Charlottenburg-Wilmersdorf geschaffen wird.

Der BVV ist bis zum 30.4.2023 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Dr. Zetsche

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0375/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Hände weg von den Rücklagen der Schulen im Bezirk!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Streichung der Rücklagen der Schuletats zurückzunehmen und somit §7 (6) Schulgesetz einzuhalten. Die Rücklagen sollen wie auch bisher gehandhabt für weitere, dringend benötigte Sachausgaben über das Jahresende hinaus den Schulen in Charlottenberg-Wilmersdorf zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Bildung von Rücklagen durch Schulen ist nach §7 (6) des Berliner Schulgesetzes ausdrücklich möglich, um Maßnahmen und Investitionen zu finanzieren, die den Umfang der jährlich zugewiesenen Mittel übersteigen. Haushaltssanierungen – weder im Bezirk noch auf Landesebene – dürfen nicht zu Lasten der Schulen und damit der Schüler:innen geschehen. Die Coronapandemie aber auch der starke Zuwachs an geflüchteten Schüler:innen in den letzten Jahren sowie der generell schlechte bauliche Zustand stellt Schulen vor große Herausforderungen. Hinzu kommt ein extrem kurzes Haushaltsjahr 2022/23. Eine vorzeitige Streichung der Rücklagen würde die Schulen unnötig unter Druck setzen und die ohnehin schwierige Situation für Schüler:innen und Lehrer:innen unnötig verschärfen. Die Rückführung der Mittel in den kommenden Bezirkshaushalt ist abzulehnen. Die Mittel gehören den Schulen und dienen nicht der Sanierung klammer Haushalte!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:

Beschluss**DS-Nr: 0393/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 in der BVV abgelehnt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Rettungswege für Anwohner in der Kantstraße sicherstellen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, umgehend für die Eigentümer bzw. Anwohnerinnen und Anwohner in der Kantstraße die öffentlichen Rettungswege zum Anleitern durch Feuerwehrfahrzeuge sicherzustellen.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung:

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 0718/5

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Heyne

TOP-Nr.:

Beschluss

DS-Nr: 0417/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
--------------	----------------	--

19.01.2023	BVV	BVV-016/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen
------------	-----	--

23.03.2023	BVV	BVV-017/6
------------	-----	-----------

Radweg in der Kantstraße aufgeben

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, unverzüglich nach Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung den Radweg in der Kantstraße aufzugeben.

Begründung:

- erfolgt mündlich –

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Heyne

TOP-Nr.:

Beschluss

DS-Nr: 0420/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Bauordnungsrecht achten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, unverzüglich im Bereich der Kantstraße die Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Berliner Feuerwehr wiederherzustellen und die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Gegebenheiten sicherzustellen.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Bergmann

TOP-Nr.:

Beschluss**DS-Nr: 0397/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Rücktritt der Mitglieder des Bezirksamts nach der Wahlwiederholung

Die BVV möge beschließen:

Die Mitglieder des Bezirksamts werden aufgefordert, nach der anstehenden Nachwahl zur Bezirksverordnetenversammlung am 12. Februar 2023 gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG ihre Entlassung zu verlangen und damit von ihrem Amt zurückzutreten. Die bisherigen Mitglieder des Bezirksamts tragen durch ihr Rücktrittsgesuch dazu bei, dass die Ergebnisse der Nachwahl schnellstmöglich umgesetzt werden können und im Sinne der Wählerinnen und Wähler ohne langwieriges Verfahren ein neues Bezirksamt gem. § 35 Abs. 1 BezVerwG durch die BVV bestimmt werden kann.

Begründung:

Die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und die Bezirksbürgermeisterin haben im Rahmen der Wahlverbeamtung formal Ernennungsurkunden bis zum Ende der Wahlperiode 2026. Die durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts ausgelöste Nachwahl hat zunächst keinen Einfluss auf ihre Amtsführung. Um jedoch dem Willen der Wählerinnen und Wähler zu entsprechen, sollten sich alle sechs Bezirksstadträte bereits jetzt verpflichten, nach der Wahl am 12. Februar 2023 zurückzutreten. Selbstverständlich besteht für die Mitglieder des Bezirksamts die Möglichkeit der Wiederwahl durch die BVV.

Für die formale Abwahl der Bezirksstadträte wäre eine Zweidrittelmehrheit in der BVV notwendig. Es wäre demokratietheoretisch jedoch schlicht untragbar, dass nach der Wahl nicht vom Wähler legitimierte Personen weiter Mitglieder des Bezirksamts sind. Die Entscheidung

über die Abberufung darf in diesem Fall nicht einem Mehrheitsvotum der BVV obliegen. Hier könnte eine politische oder persönliche Motivation der Bezirksstadträte (Pensionsansprüche) den Willen des Wählers torpedieren. Jedes Bezirksamtsmitglied trägt hier auch eine Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Schuchert

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0405/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 überwiesen
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Aufhebung der Maskenpflicht im Dienstbetrieb des Bezirks

Die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske in den Bürodienstgebäuden sowie in dienstlich genutzten Fahrzeugen des Bezirks aufzuheben.

Begründung:

Das Bezirksamt hat abweichend von zahlreichen anderen Geschäftsbereichen weiterhin an einer Maskenpflicht festgehalten und diese sogar zuletzt im Dezember 2022 noch einmal verschärft. Insbesondere wo nun auch Maskenpflicht für den Öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Brandenburg am 2. Februar aufgehoben werden soll, ist es nicht mehr sach- und zeitgerecht an der allgemeinen Maskenpflicht festzuhalten. Es ist vielmehr auf Freiwilligkeit und die Empfehlung für das Tragen der Maske zu setzen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Hartmann

TOP-Nr.:

Beschluss**DS-Nr: 0407/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 ohne Änderungen in der BVV beschlossen
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Sicherheit in jeder Silvesternacht garantieren!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt möge sich jetzt schon dafür einsetzen, dass die amtierende Regierende Bürgermeisterin von Berlin in Richtung Bundesregierung und die zuständigen Senatorinnen und Senatoren kein Behördenpingpong untereinander beginnen, sondern ihre/seine Hausaufgaben erledigen, so dass alle Möglichkeiten zur konsequenten Strafverfolgung ausgeschöpft werden.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung:

Die Ereignisse der Silvesternacht 2022 zu 2023 sprechen für sich und sind umfassend dokumentiert.

Die gefahrlos zu verrichtende Arbeit von Rettungs- und Ordnungskräften ist ein sehr hohes und höchst schützenswertes Gut.

Auch die Bevölkerung muss vor Menschenleben gefährdenden Krawallmachern geschützt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Häntsch/Schmidt-Statzkowski

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 0360/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 überwiesen
24.01.2023	Ges	Ges-011/6 im Ausschuss abgelehnt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Aktueller Drogen- und Suchtbericht

Der Ausschuss für Gesundheit
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird aufgefordert, einen Drogen- und Suchtbericht für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu erarbeiten und der BVV vorzustellen.

Der BVV ist bis zum 30.04.2023 zu berichten.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf / Weise / Gusy

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0440/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Kolonie Stadtpark sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der Senatsverwaltung für die dauerhafte Sicherung der Kleingartenkolonie Stadtpark 1-3 einzusetzen. Um das Ziel zu erreichen, soll das Bezirksamt einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren fassen.
Der BVV ist bis zum 30.6.2023 zu berichten.

Begründung

Der Bereich Wilmersdorf ist mit Grünflächen unterversorgt. Von daher ist es wichtig, die Kolonie Stadtpark zu erhalten. Die Erweiterung der Schule kann auf der Fläche der Wangari- Maa-thai- Schule selbst erfolgen, gegebenenfalls durch Inanspruchnahme von Teilen der Sackgasse Babelsberger Straße.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff / Dr. Buß / Hansen

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0441/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Rückbau des Zaunes auf der Halenseewiese**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird gebeten, den Bauzaun auf der Halenseewiese/ Friedenthalpark soweit zurückzubauen, dass nur noch der wirklich für die Bauarbeiten benötigte Bereich abgesperrt ist.

Der BVV ist bis zum 30.04.2023 zu berichten.

Begründung:

Der Park ist zurzeit komplett abgesperrt, obwohl die Bauarbeiten nur den unteren Bereich des Parks betreffen. Der Zaun sollte kurzfristig auf das wirklich erforderliche Maß zurückgebaut werden, damit im Frühjahr die Wiese wieder großflächig von den Besucher*innen des Parks genutzt werden kann.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Hertel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0446/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Auflösung der Ausschüsse

Die BVV beschließt:

Die Ausschüsse der BVV werden aufgelöst, um sich entsprechend der aktuellen Mehrheitsverhältnisse neu zu konstituieren.

Begründung:

Nach der Wiederholungswahl und dem nun amtlichen Endergebnis ist es zwingend erforderlich, dass die Fachausschüsse der BVV schnellstmöglich die neuen Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln und somit wieder arbeitsfähig werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner / Juckel / Deißler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0442/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Mehrsprachige Aufsteller zum Bewerben des Netzwerks der Wärme**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird beauftragt, vor den Einrichtungen, die zum Netzwerk der Wärme gehören und insbesondere vor dem Bibliothekseingang im Rathaus Charlottenburg, mehrsprachige Schilder aufzustellen, die das Angebot des Netzwerks in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie weiteren Sprachen wie Russisch, Ukrainisch, Polnisch, Arabisch oder Türkisch bewerben und alle Menschen zum Betreten der Einrichtungen ermutigen.

Der BVV ist zum 31.05.2023 zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

AfD-Fraktion

Kohler / Kadow / Seyfert

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0443/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Bürgerbeteiligung bei der Evaluation der Parkplatzsituation**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird gebeten, einen Aufruf an die Bürger zu initiieren, bei dem die Befragten dem Bezirksamt Orte nennen, an denen mehr Parkmöglichkeiten notwendig sind, um das vorhandene Fahrradabstellkonzept zu komplettieren.

Der BVV ist bis zum 31.08.2023 zu berichten.

Begründung:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verkehr fasste in seiner Sitzung am 1. Februar 2023 den Beschluss, die Bürgerschaft bei der zukünftigen Aufstellung von Fahrradbügeln zu involvieren. Es ist anzunehmen, dass sich die BVV diesem Beschluss anschließen wird.

Die Bürgerbeteiligung durch Fahrradfahrer ist ein guter Schritt. Jedoch sollte der Bezirk keinesfalls nur einseitig Verkehrsteilnehmer involvieren. Vor allem vor dem Hintergrund der geforderten Entsiegelung von Parkflächen könnten Schwierigkeiten entstehen. Am Ende wissen es die Bürger am besten, wo Parkraum benötigt wird.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

AfD-Fraktion

Kohler / Kadow / Seyfert

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0444/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Kiezkneipen retten!**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird aufgefordert, dem grassierenden Kneipensterben zu begegnen und zu prüfen, mit welchen Maßnahmen man die traditionelle Kneipenkultur im Bezirk erhalten und stärken kann.

Begründung:

Seit einiger Zeit häufen sich die Meldungen über Kneipenschließungen im Bezirk, wobei die Nachricht über das Aus des Mommsenecks besonders viel Betroffenheit erzeugte. Litten die Wirte in der Coronakrise unter den Folgen der Kontaktbeschränkungen, so sind es nun die steigenden Energiekosten, Einkaufspreise für Bier, Personalmangel oder eine ergebnislose Suche nach einem Nachfolger. Hinzu kommt die dynamische Lage auf dem Berliner Immobilienmarkt.

Zwar handelt es sich in allen Fällen um privatwirtschaftliche Unternehmen und Vorgänge, für die das Bezirksamt formal nicht zuständig ist. Allerdings ist das Phänomen Kiezkneipe eine Berliner Institution und wichtiger Bestandteil der Stadtkultur. Die Stammkneipe fungiert ein Treffpunkt und Ort der sozialen Durchmischung, in einer ansonsten oftmals anonymen Großstadt. Sie bereichern nicht nur den Alltag der Berliner, sondern ziehen auch Touristen an. Insbesondere das Mommseneck ist weit über die Bezirks- und Landesgrenzen hinaus bekannt und stellt einen wichtigen Ort der Identifikation, der Kultur und des Austauschs für die Bewohner unseres Bezirks und unsere Gäste und Besucher dar. Solche Orte steigern die Lebensqualität und stärken den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft.

Deshalb ist das Bezirksamt aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen und Maßnahmen festzulegen, mit denen der Fortbestand der Charlottenburger und Wilmersdorfer Kiezkneipen als gewährleistet werden kann. Mögliche Maßnahmen wären die Erstellung einer Broschüre zur Kneipenkultur und die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren

für die Außengastronomie, sowie eine Vereinfachung des Genehmigungsprozesses zur Eröffnung neuer traditioneller Lokale, soweit dies dem Bezirksamt möglich ist.
Bitte stimmen Sie dem Antrag zu!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Bodensiek

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0295/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 schriftlich beantwortet
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Wohngeldanträge in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Inwiefern weicht die aktuelle IST-Personalsituation beim Wohnungsamt im Verhältnis zu den Soll-Stellen auch unter Berücksichtigung von Dauererkrankungen oder Elternzeiten ab?

Im Wohnungsamt sind 15 Mitarbeiter*innen mit der Wohngeldbearbeitung befasst, einschließlich Fachbereichsleitung und Widerspruchsstelle. Hiervon sind mit Stand vom 18.10.2022 alle Stellen besetzt.

Die Gesundheitsquote liegt bei ca. 70 %.

Was sind die aktuellen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für neue Wohngeldanträge?

Momentan liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 8 bis 10 Wochen.

Mit welchem personellen Mehraufwand im Wohnungsamt wird durch das dritte Entlastungspaket gerechnet, soweit die Bescheidungszeiten 2 Monaten nach Antragsstellung nicht überschritten werden sollen?

Die Mindestausstattung an zusätzlichem Personal sind nach derzeitigen Berechnungen 20 Mitarbeiter*innen und 2,5 Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeanträgen, die damit zusammenhängen.

Aufgrund der Ausschreibefristen und des gleichzeitigen Personalbedarfs aller anderen Wohngeldstellen ist nicht in einer absehbaren Zeit mit einer Stellenbesetzung zu rechnen.

Auch benötigen die Mitarbeiter*innen wenigstens eine Einarbeitungszeit von 3 Monaten. Aufgrund der Komplexität der Wohngeldvorschrift kann nicht einfach Personal (neu oder aus anderen Stellen) umgesetzt und eingesetzt werden.

Wir werden für die erste Zeit versuchen, über einen Personaldienstleister Kräfte zu bekommen.

Eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten wird unhaltbar.

Mit freundlichen Grüßen
Arne Herz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Kohler/Kadow/Dr. Seyfert

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0298/6**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.10.2022	BVV	BVV-013/6 schriftlich beantwortet
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Energiesicherheit der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Die Beantwortung ist aus den Bereichen des Katastrophenschutzes und der IT-Stelle zusammengeführt worden.

1. *Wie kann die Arbeit des Bezirksamtes im Falle eines sogenannten „Blackouts“ oder temporärer Stromabschaltungen weiterhin gewährleistet werden?*
2. *Wie lange ist eine Versorgung durch Notfallmaßnahmen gewährleistet?*

Ich erlaube mir die erste und zweite Anfrage aus der Beantwortung des Katastrophenschutzes inhaltlich zusammenfassend zu beantworten:

Neben drei Schulstandorten (Arno-Fuchs Schule, Finkenkrug Schule, Schule am Rüdeshheimer Platz), Teilen der Bezirksgärtnerei und einer Sportstätte (Mommsenstadion) sind die beiden großen Bürodienstgebäude Otto-Suhr-Allee (OSA) und Hohenzollerndamm (HZD) mit Netzersatzanlagen ausgestattet, die bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zumindest Teilbereiche der jeweiligen Liegenschaft mit Notstrom versorgen und somit die Aufrechterhaltung eines Dienstbetriebes sicherstellen. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben und der Sicherstellung des Katastrophenschutzes.

Die Dauer der Lauffähigkeit dieser Netzersatzanlagen hängt von mehreren Faktoren, wie der Leistungsabnahme (Stromverbrauch), dem Tankfüllstand und der Möglichkeit einer Nachbetankung ab. Ursprünglich waren die Netzersatzanlagen in den beiden großen Bürodienstgebäuden so ausgelegt, dass sie am Standort Hohenzollerndamm 6 Tage und am Standort Otto-Suhr-Allee bis zu 14 Tage mit einer Tankfüllung laufen konnten. Letztgenannte Anlage war eigens für den Betrieb des Krisenstabes errichtet worden. Da mittlerweile jedoch in beiden Gebäuden viele Verbraucher über das Notstromaggregat mitversorgt werden, kann keine fundierte Aussage dazu getroffen werden, wie lange genau das Aggregat ohne Nachbetankung lauffähig ist.

3. *Welche Vorkehrungen hat das Bezirksamt im Bereich der Datensicherung getroffen, um im Falle eines Stromausfalls keinen Datenverlust zu erleiden und ist der Zugriff auf diese Daten auch im Ernstfall gewährleistet (bspw. durch Server mit angeschlossenen Notstromgeneratoren)?*

Im Falle eines Stromausfalls wird das Rechenzentrum von einem Notstromgenerator versorgt. Bis der Generator angelaufen ist und Strom liefert, wird Strom durch eine USV-Anlage (Unterbrechungsfrei Stromversorgung) bereitgestellt.

Die IT-Stelle sichert die Daten im BA CW gemäß den Grundschutzanforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheits- und Informationstechnik). Dabei wird die 3-2-1-Regel angewendet. Das Grundkonzept der 3-2-1-Backup-Strategie besteht darin, dass von den zu schützenden Daten drei Kopien erstellt werden, die Kopien auf zwei verschiedenen Arten von Speichermedien gespeichert werden und eine Kopie der Daten an einen externen Standort geschickt wird. Die detaillierte Konzeption kann im Internet nachgelesen werden.

Ein Stromausfall hat auch nicht zwingend einen Datenverlust zur Folge, da wichtige zentrale IT-Systeme (ganze Serverräume) durch unterbrechungsfreie Stromversorgungen abgesichert sind. Weiterhin werden diese USVen durch Notstromanlagen in den wichtigsten Bereichen gespeist, die so lange laufen, bis der notwendige Kraftstoff nachgeliefert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Zimmer/Balkow

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0305/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Smart City Hardenbergplatz

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Welche Rolle spielt der Hardenbergplatz als Mobilitätsstandort?

Der Knotenpunkt von U-Bahn, S-Bahn, vielen verschiedenen Bussen und Regionalbahnen machen den Hardenbergplatz zum zentralen Mobilitätsstandort in der City West. In den letzten Jahren haben auch die verschiedenen Angebote der Mikromobilität einen deutlichen Anteil an den Verkehrsbewegungen am Hardenbergplatz gewonnen, was letztendlich mit der Eröffnung von zwei Jelbi-Stationen vor einigen Wochen auch strukturell-räumlich dokumentiert wird. Die Funktion des Platzes wird in den nächsten Jahren noch einmal deutliche Veränderungen erfahren. Im Zusammenhang mit den Neubaumaßnahmen in der Hetzallee Nord muss der dortige Busbahnhof für die Bauzeit verlagert werden und wird die nördlichen Bereiche des Hardenbergplatzes einnehmen. Mittelfristig wird sich die Verkehrsfunktion des Hardenbergplatzes dann auch durch die Endhaltestelle der Straßenbahn erneut verändern.

Neben diesem erheblichen Umsteigeverkehr ist der Hardenbergplatz aber auch der Ankunftspunkt für viele Menschen in der Innenstadt. Zehntausende von Menschen haben den Hardenbergplatz als Zielpunkt des ÖPNV auf ihrem Weg zur Arbeit und auf dem Weg zum Einkaufen,

in die Kulturinstitutionen oder zum Sightseeing. Zurzeit definieren sich hierdurch erhebliche Fußgängerverkehrsströme aus den Verkehrsbereichen nach Süden zur Kreuzung Hardenbergstraße/Joachimsthaler Straße. In die andere Richtung nach Norden sind die Besucherinnen und Besucher des Zoos zu nennen, die neben der Querung des Platzes auf ihrem Weg zum Zooeingang bei hohem Besucherandrang den nordöstlichen Platzbereich auch als Wartezone vor den Eingangstoren nutzen.

Neue Fußgängerverkehrsströme Richtung Norden werden durch die geplanten Neubauten in der Hetzallee Nord mit einigen tausend neuen Arbeitsplätzen und dem studentischen Wohnen entstehen.

Für viele Menschen ist der Hardenbergplatz auch Treffpunkt und Aufenthaltsort auf ihrem Weg zur Stadtmission und den dortigen Angeboten für obdachlose Menschen.

Viele auswärtige Menschen, die Berlin besuchen und dabei auch die City-West mit ihren touristischen Attraktionen und dem attraktiven Einzelhandel besuchen wollen, erhalten ihren ersten Eindruck der City-West nach dem Verlassen eines Verkehrsmittels durch den Hardenbergplatz, der damit auch als Visitenkarte der City-West wahrgenommen wird.

Aktuell ist der Hardenbergplatz aber auch noch eine wichtige Adresse für den motorisierten Individualverkehr. Er ist ein großer Parkplatz und er ist trotz der schwierigen Verkehrsführung eine kurze Verbindung nach Norden in Richtung Moabit und Wedding für Fahrzeuge aus den Bereichen Bundesallee/Spichernstraße.

2. Welche Ziele verfolgt das Projekt Smart City am Hardenbergplatz?

Das Pilotprojekt SMART SPACE Hardenbergplatz ist eines von fünf Teilprojekten eines Gesamtkonzeptes der Senatskanzlei, das vom Bund gefördert wird. Alle Teilprojekte bearbeiten neue Arbeitsstrukturen und Möglichkeiten im Zusammenspiel von Verwaltung und Bürger*innen, neue Beteiligungsformate und die sich daraus ergebenden Chancen für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Kommunalpolitik und Verwaltung durch die Digitalisierung.

Auf dem südlichen Teil des Hardenbergplatzes im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird im Rahmen des Umsetzungsprojekts SMART SPACE Hardenbergplatz des Förderprogramms „Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/BMI) eine typische städtische (Bahnhofs-) Vorplatzsituation beispielgebend neugestaltet. Hier treffen fast alle Mobilitätsformen (ÖPNV, DB Regional- u. Fernverkehr, MIV, Sharing Mobility) aufeinander. Um Flächen wie den Hardenbergplatz zukünftig bedarfsgerechter zu gestalten, braucht es neue Formen der Governance öffentlicher Flächen, zum Beispiel in Form innovativer Betreibermodelle. Es soll die Frage geklärt werden, wie es unter dem Einsatz von digitalen Tools möglich werden kann, Flächen je nach Bedarf flexibel zuzuteilen und damit unterschiedlich zu nutzen. Dazu ist es notwendig ein Betreibermodell zu entwickeln und neue rechtliche Rahmen zu definieren. Mit Hilfe einer digitalen Verhandlungsplattform sollen in der Projektlaufzeit 2022 bis 2026 Nutzungsbedarfe harmonisiert und bei Bedarf auch vom Hardenbergplatz temporär ferngehalten werden, um dort die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Das bisherige System von Sondernutzungsanträge ist für die flexible (stundenweise, tageweise, monatsweise) völlig ungeeignet. Hierbei sind unzählige Fragen zu klären. Wer entscheidet? Nach welchen Kriterien gibt es Nutzungserlaubnisse? Welche Nutzungen werden monetarisiert? Wie wird die Nutzung dann auch kontrolliert und die ungenehmigte Nutzung sanktioniert?

Deutschlandweit gibt es viele vergleichbare Plätze, deren Gestaltung hinsichtlich multimodaler Mobilitätsangebote bzw. Flächennutzung des öffentlichen Raums zu unflexibel, also veraltet ist. In den kommenden fünf Jahren Laufzeit von SMART SPACE Hardenbergplatz soll ein inno-

vatives Betreibermodell entwickelt werden, das über eine smarte Verhandlungsplattform, die flexible temporäre Nutzung des sich zurzeit vorwiegend im öffentlichen Besitz befindlichen Stadtplatzes ermöglicht. Um Betreiberkonzept und digitale Verhandlungsplattform nicht nur funktionsfähig und finanzierbar, sondern auch rechtssicher und dem Gemeinwohl verpflichtet gestalten zu können, werden sie vom zuständigen Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen, der Wirtschaft, den Anlieger*innen, Verbänden sowie externer Expertise erarbeitet. In der Praxisphase sollen diese beiden Neuerungen anhand von Pop-up-Interventionen und MobilityHubs mit den Elementen Freiraumzonierung, Anschlussmobilität, Reisendenlenkung, Aufenthaltsqualität, Sicherheit sowie Nachhaltigkeit getestet und überprüft werden.

Dies ist der formale Projektinhalt. Für den Bezirk ergibt sich damit aber die Chance eine seit vielen Jahren ungeklärte Problemstellung des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für den Hardenbergplatz anzugehen.

Neben seiner oben beschriebenen verkehrlichen Funktion ist der Hardenbergplatz eben auch das Eingangstor in die City-West und damit imagebildend für die City-West. Es gilt also einen Platz zu entwickeln, der seiner hohen verkehrlichen Funktion gerecht wird und trotzdem eine hohe Aufenthaltsqualität hat, der Lust auf das Erkunden immer neuer Angebote und Strukturen macht, der weiterführt in die City West und einen ersten Überblick über die Angebote im Umfeld gibt.

Das Werkstadtforum City-West und auch der nunmehr vorliegende Arbeitsentwurf für die Bereichsentwicklungsplanung City-West definieren den Hardenbergplatz daher auch selbstverständlich nicht singulär, sondern als bedeuten Platz in der Reihung Hardenbergplatz, Breitscheidplatz, Los-Angeles-Platz. Diese Achse der Plätze hat ihren Ausgangs- und Endpunkt für viele Gäste der City-West am Hardenbergplatz.

Die ersten Diskussionen und Abstimmungen im Rahmen der Projektkonzipierung haben deutlich gemacht, dass die Nutzungsansprüche für den Hardenbergplatz nicht alle auf dem Platz erfüllt werden können. Die Einbeziehung der Nebenstraße in die Diskussionen wird sich kaum vermeiden lassen, um Nutzungsdruck vom Platz zu nehmen. Dies ist aber auch notwendig, weil die bisherige Rückseite des Bahnhofs durch die Entwicklungen in der Hertzallee Nord und Süd deutlich aufgewertet wird und eine attraktive Verbindung zu den neuen Quartieren darstellen wird. Klar geworden ist auch, dass die Rolle des motorisierten Individualverkehrs auf dem Hardenbergplatz deutlich reduziert werden muss und die riesigen Parkplatzflächen dort keine Zukunft mehr haben werden.

Die vielfältigen Ansprüche an den Hardenbergplatz werden sich nur durch eine hochflexible Mehrfachnutzung der Flächen erfüllen lassen. Eine Fläche die morgens im Berufsverkehr eine Busfläche ist, dann als Ladezone genutzt wird und am Abend vielleicht ein Kulturstandort ist und am Sonntag noch ein attraktiver Wartebereich für den Zoo. Das wäre die Zukunftsvision von der wir noch weit entfernt sind. Technisch ist das alles mittlerweile möglich, aber das muss gesteuert werden und dazu braucht es eine Struktur. Diese soll entwickelt werden.

3. Welche Chancen bietet das Projekt für die Bürger*innenbeteiligung?

Wesentlicher Teil des Projekts ist die Fragestellung, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung auch die bisherigen Formen der Bürgerbeteiligung verändern werden. Hier gilt es für uns viele verschiedene Instrumente auszuprobieren. So haben wir in der Eröffnungsveranstaltung am

26.11. Herrn Hardenberg wieder zum Leben erweckt. Der große preußische Verwaltungsreformer wird uns in den nächsten Jahren durch den Prozess begleiten und als zentrale Figur der Kommunikation entwickelt. Er wird über die nächsten Schritte und Planungen berichten, er wird Fragen beantworten, er wird Beteiligungsformate moderieren. Aber natürlich wird es auch Möglichkeiten geben mit einem digitalen Zwilling digital verschiedene Planungen auszuprobieren, anzusehen und zu verstehen. Und wir können flexible Nutzungen einfach mal für ein paar Tage, Wochen oder Monate probieren und schauen, wie sie ankommen, ob sie funktionieren oder ob sie auf dem Platz stören. Wenn wir es gut hinbekommen, dann entwickeln wir am Beispiel des Hardenbergplatzes Bausteine für ein neues Planungs- und Beteiligungsverständnis, das uns dann auch für viele anderen Prozesse zur Verfügung steht.

Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Häntsch/Fenske

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0306/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Die unendliche Geschichte im Bezirk "Der Sportentwicklungsplan"

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrter Herr Häntsch,
sehr geehrter Herr Fenske,

1. Welche Maßnahmen wurden, wann und mit welchen Organisationen zusammen ergriffen, um den Sportentwicklungsplan fertig zu stellen und umzusetzen?

Der bezirklichen Sportentwicklungsplanung ist ein umfangreicher Prozess in der letzten Wahlperiode vorausgegangen. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit Unterstützung des Senats den integrierten kommunalen Sportentwicklungsplan" (ISEP) in Auftrag gegeben. Für diesen Sportentwicklungsplan wurden in der letzten Wahlperiode im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf alle Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten in die Analysen einbezogen. Das Ergebnis in Form der 215 Seiten langen Sportentwicklungsplanung wurde im Rahmen der 38. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport am Freitag, dem 10.09.2021, beschlossen. Dort können auch die umfangreichen Akteure von der bezirklichen Steuerungsgruppe über die gesamtstädtische Steuerungsgruppe bis zum Bezirkssportbund sowie die Einbindung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam entnommen werden.

2. Welche Investitionsmittel wurden vom Bezirksamt eingestellt bzw. an den Senat für Landesmittel gemeldet?

Zur weiteren Beantwortung Ihrer ersten Frage in Verknüpfung zur zweiten Fragestellung wurde innerhalb der Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung im benannten Ausschuss eine Kostenübersicht der benötigten finanziellen Mittel auf Basis der bezirklichen Sportentwicklungsplanung für Charlottenburg-Wilmersdorf ermittelt. Das Bezirksamt hat mit Schreiben vom 03.11.2022 dem Senat einen finanziellen Bedarf von ca. 96 Millionen Euro zur Umsetzung des bezirklichen Sportentwicklungsplanes gemeldet und mitgeteilt, dass einige Sportanlagen nicht betrachtet wurden und hier weitere Bedarfe nach erfolgter Betrachtung hinzugefügt werden müssen.

Davon entfallen gerundet:

22.678.373 € auf Modellprojekte der Sportinfrastruktur (ohne Bestandsinstandsetzungsmaßnahmen).

Entsprechend des Sportentwicklungsplans beinhaltet dies auf 7 Standorten:

- 22 Neubaumaßnahmen
- 12 Maßnahmen zur Bestandsaufwertung
- 15 Maßnahmen zur Aufwertung für Nutzende

(Schließfächer u. a.)

3.653.760 € entfallen auf Modellprojekte im öffentlichen Raum (ohne Bestandsinstandsetzungsmaßnahmen)

Entsprechend des Sportentwicklungsplanes betrifft dies 8 Standorte mit insgesamt:

- 7 Neubaumaßnahmen
- 12 Maßnahmen zur Bestandsaufwertung
- 6 Maßnahmen zur Aufwertung für Nutzende

(Schließfächer u. a.)

70.638.746 € entfallen auf den Bedarf der Bestandsinstandsetzung:

Dies beinhaltet:

gedeckt: 7 Sporthallen

ungedeckt:

35 GSF, 68 KSF, 19 Weitsprunganlagen,

21 Kurzstreckenlaufbahnen, 4 Drei- und Weitsprunganlagen,

2 Kugelstoßanlagen, 4 400m-Rundlaufbahnen,

6 Tennisplätze, 2 Diskuswurfanlagen, 2 Speerwurfanlagen.

3. Welche Gründe lagen vor, den Sportentwicklungsplan bisher nicht in die Umsetzung zu bringen?

In Überleitung zu Ihrer dritten Fragestellung möchte ich Ihnen nicht verhehlen, dass ich mit dem aktuellen Verfahrensstand nicht zufrieden bin und Ihre Fragestellungen nachvollziehe.

Es liegt bisher vom Senat keine Finanzierungszusage vor, aus dem sich eine schnelle bzw. umfängliche Umsetzung des Sportentwicklungsplanes ableitet. Dazu habe ich den Senat auch aktuell geschrieben und werde nach Rückantwort im Schul- und Sportausschuss berichten.

Im Kontext des hohen Finanzierungsbedarfes, den sie sicherlich auf zwölf Bezirke mehr oder weniger spiegeln können, wird die gesamtstädtische Herausforderung deutlich. Zum einen mit Blick auf die erforderlichen finanziellen Mittel und zum anderen auf die begrenzten Flächenpotenziale bei zugleich steigendem Gesamtbedarf.

Verzögerungsaspekte intern sind bzw. waren unweigerlich sowohl die pandemische Situation zum Jahreswechsel 2021/2022 mit den Auswirkungen auf den Personalkörper. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus mit anschließender Regierungsbildung sowie vorläufiger Haushaltswirtschaft und natürlich auch aktuelle Herausforderungen, die wiederum personelle und finanzielle Kapazitäten binden.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage

FDP-Fraktion

Recke-Friedrich/Bergmann

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0307/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.11.2022	BVV	BVV-014/6 vertagt
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Bilanz zu einem Jahr Bezirksbürgermeisterin und Zählergemeinschaft – der Anfang vom Ende?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfolge hat die Zählergemeinschaft in Bezug auf die vereinbarte Transformation zum E-Government im besonderen Hinblick auf die E-Akte erzielt – in welchen Bereichen ist der Bezirk im ersten Jahr der Zählergemeinschaft „digitaler“ geworden und ist damit dem Ziel der Zählergemeinschaftsvereinbarung nähergekommen, vor allem die Beschäftigten zu entlasten?
2. Wie gehen Sie mit der Bewältigung des Fachkräftemangels und der Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen um – was sind konkrete Schritte, wie die Zählergemeinschaftspartner mehr Personal generiert und vor allem die Ausbildungsquote erhöht?
3. Wie steht es um einige in der Zählergemeinschaftsvereinbarung konkret genannte Anliegen, beispielsweise dem Ziel mehr Sozialwohnungen zu bauen, durch die Realisierung von neuem Wohnraum?

Zu 1. – 3.:

Die Große Anfrage ist auf eine Bilanz der Zählergemeinschaftsvereinbarung gerichtet: Zu 1. wird danach gefragt, welche Erfolge die Zählergemeinschaft bei der Digitalisierung der Verwaltung erreicht hat.

Zu 2. wird nach dem Umgang der Zielgemeinschaftspartner mit dem Fachkräftemangel gefragt sowie danach, wie die Zählergemeinschaftspartner mehr Personal generieren.

Frage 3. hat in der Zählergemeinschaftsvereinbarung konkret genannte Anliegen wie den sozialen Wohnungsbau zum Gegenstand.

Das Bezirksamt bittet um Verständnis, dass es die Große Anfrage nicht beantworten kann: Die Zählgemeinschaftsvereinbarung ist eine vertragliche Regelung, die die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und von SPD in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sowie die jeweiligen Kreisverbände der beteiligten Parteien geschlossen haben. Das Bezirksamt Charlottenburg – Wilmersdorf, für das ich als Bezirksbürgermeisterin auf die Große Anfrage antworte, ist keine an der Zählgemeinschaftsvereinbarung beteiligte Vertragspartei. Das Bezirksamt kann keine Evaluierung der Zählgemeinschaftsvereinbarung vornehmen und auch keine Bewertungen zum Erreichungsgrad einzelner Ziele der Vereinbarung abgeben. Insoweit bittet das Bezirksamt darum, die entsprechenden Fragen direkt an die an der Zählgemeinschaftsvereinbarung beteiligten Vertragspartner zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Bauch

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Chen/Gusy

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0377/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Neubau in der Wilmersdorfer Straße 118 - gut für den Kiez und das Klima?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu diesem Grundstück.

Wie bekannt ist, läuft der Mietvertrag von Galeria Karstadt Kaufhof Anfang 2024 aus. Die Grundstückseigentümerin – in diesem Fall kein Unternehmen aus dem Konzern von Herrn Benko – ist bestrebt für den Fall einer möglichen Warenhausaufgabe auf dem Grundstück eine Handels-, Büro- und Wohnnutzung im Rahmen der umgebenden Blockrandstruktur zu entwickeln. Sie hat hierzu einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Das Bezirksamt befindet sich dazu in Gesprächen mit der Eigentümerin. Für diesen Fall ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geplant.

1. „Welche ökologischen Anforderungen stellt das Bezirksamt an das Haus bzw. Sind beabsichtigt mit dem Investor zu vereinbaren?“

Zu 1.

Nach den vorgelegten Unterlagen plant die Vorhabensträgerin in ökologischer Hinsicht deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Konkret ist vorgesehen – ich zitiere – :

„Das Bauvorhaben ist als nachhaltiges und zukunftsorientierter Areal konzipiert. Als Nachweis der ganzheitlich nachhaltigen Qualität wird eine BREEAM DE Zertifizierung mit dem Exzellenzgrad „exzellent“ für die Neubauten angestrebt. Weiterhin wurde als Ziel definiert, die CO₂-Emissionen für die Konstruktion und den Betrieb so weit wie möglich zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen sind Nachhaltigkeitsexperten über den gesamten Planungs- und Bauprozess aktive Mitglieder des integralen Planungsteams. Aktuell sind zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele u.a. Holz- und Holz-Hybrid-Konstruktionen, der Einsatz nachhaltig gewonnener Materialien, ein hoher Biodiversitätsfaktor sowie ein nachhaltiges Energiekonzept angedacht.“

Das Bezirksamt strebt an, in den weiteren Gesprächen eine weitergehende ökologische Qualität der geplanten Gebäude zu vereinbaren und vertraglich abzusichern.

Weiterhin strebt das Bezirksamt in verkehrlicher Hinsicht die Vereinbarung eines Mobilitätskonzepts an, um die Umgebung von zusätzlichen Verkehren, insbesondere des Individualverkehrs zu entlasten. Themen wie die Wärmeversorgung und die CO₂-Bilanz von Baustoffen, werden wir auch in die Diskussion einbringen.

2. „Welche Zielstellungen verfolgt das Bezirksamt beim Bau des Hauses in der Wilmersdorfer Straße 118 (heute Karstadt) besonders im Bereich des Gemeinwohls und welche Nutzungsanteile sind bisher geplant?“

Zu 2.

Das Bezirksamt hat das Ziel, dass das Grundstück auch nach einer möglichen Warenhausaufgabe des Karstadt eine attraktive und zeitgemäße Magnetfunktion für die Wilmersdorfer Straße bietet. Dabei stehen neben der Möglichkeit einer – ggf. reduzierten Warenhausnutzung – insbesondere eine Aktivierung durch Nutzungen mit Publikumsverkehr im Raum, die zu einer weiteren Belebung der Straße beitragen. Das Bezirksamt prüft zudem, ob eine Integration öffentlicher Nutzungen oder von Orten des Gemeinwohls möglich ist.

In den Seitenstraßen (Pestalozzistraße und Goethestraße) soll innerstädtischer Wohnraum gesichert und geschaffen werden. In diesem Zusammenhang verfolgt das Bezirksamt das Ziel, einen Anteil mietpreisgebundener Wohnungen zu sichern und die Eigentümerin zur Finanzierung bzw. Schaffung von sozialer Infrastruktur (Grundschule, Kita) als Wohnfolgeeinrichtungen zu verpflichten.

3. „Wie wird die Beteiligung der BVV und der Bürger* innen vor Ort erfolgen?“

Zu 3.

Sobald die Abstimmung zu vertraglichen Inhalten zwischen Bezirksamt und Vorhabensträgerin einen gewissen gefestigten Stand erhalten haben, ist eine Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung geplant.

Das Standortmanagement der Wilmersdorfer Straße sowie nach Einrichtung des Büros der Bürger:innenbeteiligung sollen und werden diese im Prozess – insbesondere im Hinblick auf mögliche Nutzungen – mit eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen
Schmitz-Grethlein

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0378/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Fahrradbügel im Bezirk

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. „Wie wurden die Einwohner und Einwohnerinnen bei der Erstellung des Fahrradabstellkonzept eingebunden und könnte sich der Bezirk vorstellen, noch einmal einen Aufruf zur Beteiligung zu starten?“**

Es erfolgte keine Einbindung der Einwohnerschaft bei der vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beauftragten Fortschreibung der Untersuchungen des Fahrradparkens innerhalb des S-Bahnring. Dies Methodik der Fortschreibung basierte auf einer Erhebung im Rahmen einer Begehung unter vergleichbaren Bedingungen bei fahrradtauglichen Witterungsbedingungen. Erfasst wurden räumliche Verortung, Art der Abstellanlage, Kapazität und Auslastung der Anlagen, frei abgestellte Fahrräder, Mängel (gestalterisch, funktional) an den Anlagen und zusätzlich die Zahl an Sharing-Fahrrädern.

(vgl. Präsentation im Ausschuss für Straßen und Grünflächen 2019, Download unter: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz/klimaschutz/mobilitaet/artikel.899525.php>)

Bei Erhebungen, die auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung basieren, muss man von Verzerrungen ausgehen, da beispielsweise abhängig von der Erhebungstechnik einzelne Gruppen überproportional erreicht werden und sich beteiligen.

Das Bezirksamt steht weiter hinter dem gewählten Ansatz für den Zweck eines Fahrradabstellanlagenkonzepts. Ein nochmaliger Aufruf zur Beteiligung hätte in diesem Fall keinen objektiven Mehrwert. Ergebnisse aus Beteiligungen sind beispielsweise bei der Errichtung von

Lastenfahrradbügeln oder E-Ladesäulen eingeflossen, bei denen es (noch) keine allgemeine Verbreitung gibt.

- 2. „Wird der Bezirk, wie im Antrag (DS-Nr.: 0691/5) im Jahr 2018 beschlossen, das Fahrradabstellkonzept auf der bezirklichen Homepage abrufbar machen und ergänzend dazu über eine interaktive Karte das Konzept visualisieren?“**

Unter o.g. Link sind bereits seit Jahren wesentliche Informationen zur Fortschreibung der Untersuchungen des Fahrradparkens innerhalb des S-Bahnringes veröffentlicht. Eine Visualisierung war nicht Bestandteil des Auftrags. Eine Ergänzung der veröffentlichten Daten wird zeitnah geprüft und ggf. veranlasst.

- 3. „Gab es bisher eine Evaluation der im Fahrradabstellkonzept geplanten oder der bereits realisierten Standorte und wenn ja, mit welchem Ergebnis?“**

Bisher gab es noch keine Evaluation der Standorte. Eine systematische Evaluation ist zurzeit auch nicht vorgesehen. Das Augenmerk liegt auf der Umsetzung. Eine Evaluation der Bestandsstandorte (Auslastung, Mängel) wäre dann wieder Bestandteil einer erneuten Fortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Häntsch/Sandvoß

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0379/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 schriftlich beantwortet
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Standortmanagement für die Uhlandstraße einrichten!

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- 1. Sind dem Bezirksamt das Ausmaß des Leerstands von Ladenlokalen und die Anzahl der Geschäftsaufgaben in der Uhlandstraße in dem Abschnitt zwischen der Lietzenburger Straße und der Blissestraße bekannt und wie hoch ist der aktuelle Leerstand?***

Ein Leerstandskataster existiert nicht, dennoch ist die Fachgruppe Einzelhandel von Berlin Partner dabei, dieses aufzusetzen. Eine konkrete Zahl ist dem Bezirksamt nicht bekannt, da es auch nicht seriös ermittelt werden kann. Eine Immobilienanalyse kann auf Grund der fehlenden Daten nicht aufbereitet werden. Eine Ansprache der Eigentümer:innen fand bisher nicht statt. Dieses ist auf Grund von Kapazitätsgrenzen der bezirklichen Wirtschaftsförderung nicht möglich.

- 2. Was macht die bezirkliche Wirtschaftsförderung, um die Gründe für die Geschäftsaufgaben und den Leerstand zu analysieren?***

Einen besonderen Schwerpunkt der bezirklichen Wirtschaftsförderung ist die Begleitung von Geschäftsstraßenarbeitsgemeinschaften in Charlottenburg-Wilmersdorf. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsstraßenvertretungen erfährt die bezirkliche Wirtschaftsförderung aus erster Hand, welche Entwicklungen sich am jeweiligen Geschäftsstandort ergeben und welche Art von Hilfe und Unterstützung sich die Geschäftsleute von Seiten der Bezirksverwaltung wünschen.

Es ist nicht die Aufgabe der bezirklichen Wirtschaftsförderung, Geschäftsaufgaben und den Leerstand aktuell zu analysieren.

Da der bezirklichen Wirtschaftsförderung kein aktives Netzwerk bekannt ist, wird auch keine Projektarbeit o.ä. stattfinden können.

Gerne ist die bezirklichen Wirtschaftsförderung Anlaufstelle für die Gewerbetreibenden und unterstützt diese in jeder Art von Fragestellungen.

Außerdem unterstützt die bezirkliche Wirtschaftsförderung Unternehmen aus dem Bezirk sowie Ansiedlungsinteressierte bei Genehmigungsverfahren. Dabei ermittelt momentan das Büro der Wirtschaftsförderung in der Funktion als Lotsen die richtigen Kontaktpersonen in der Verwaltung sowie die Experten u. Expertinnen z.B. bei der IBB (Investitionsbank Berlin) oder Berlin Partner (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Berlins).

3. Wann spätestens beabsichtigt das Bezirksamt und mit welchen Maßnahmen, dem Leerstand und den Geschäftsaufgaben in der Uhlandstraße zu begegnen?

Sofern sich ein Netzwerk oder Arbeitsgemeinschaft auf der Uhlandstraße aus Gewerbetreibenden gegründet hat, kann die bezirkliche Wirtschaftsförderung aktiv bei der Umsetzung und Unterstützung Hilfestellung leisten. Ein Vorbild kann die AG Wilmersdorfer Straße oder die AG City sein, sowie auch die anderen Straßengemeinschaften der DACH AG in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Mit freundlichen Grüßen
Kirstin Bauch

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Kohler

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0380/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
15.12.2022	BVV	BVV-015/6 vertagt
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Kita-Entwicklungsplanung im Bereich der Lietzenburger Straße

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe gibt es für den durch das bezirkliche Jugendamt festgestellten Umstand, dass in der Bezirksregion 10, welche den Bereich um die Lietzenburger Straße umfasst, zum 31.12.2021 der größte Mangel an Kinderbetreuungsplätzen - bezogen auf alle Bezirksregionen - besteht?

Als Ursache für die im Bezirkssvergleich nach unten abweichende Platzbilanz wird das geringe Angebot an geeigneten Räumlichkeiten angenommen.

2. Warum ist bei den vorgestellten Maßnahmen zum Platzausbau in den nächsten Jahren keinerlei Verbesserung für die Bürger und deren Familien in diesem Bereich geplant und vorgesehen?

Die Bewohner*innen profitieren von Ausbaumaßnahmen in den angrenzenden Bezirksregionen, sodass mit einer Vergrößerung des nutzbaren Angebots zu rechnen ist.

3. Wie will das Bezirksamt Initiativen, die zum Ziel haben, einen Wohnungstausch zwischen Bürgern mit großen Wohnungen, welche den Platz nicht mehr benötigen und Familien mit kleinen Kindern, welche diesen Platzbedarf haben, unterstützen, wenn

absehbar für diese Familien mit kleinen Kindern keine ausreichende Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht?

Aus Sicht des Bezirksamtes sind Wohnungstauschinitiativen nicht in Abhängigkeit von der Kinderbetreuungssituation zu betrachten.

D. Wagner

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Nebel/Balkow

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0426/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Klimaschutz durch Radverkehr

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche Ziele verfolgt das Bezirksamt mit der im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMWK eingereichte Projektskizze zur Verbesserung der lokalen Radverkehrsinfrastruktur?
2. Welchen Verfahrensstand hat das Projekt?
3. Evaluiert das Bezirksamt systematisch aktuelle Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union, um ggf. Anträge auf Fördermittel zu stellen?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Häntsch/Sell

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0428/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Pop-Up-Radweg Kantstraße – Risiko für Anwohnerinnen und Anwohner?

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form hat das Bezirksamt die Eigentümer bzw. Anwohnerinnen und Anwohner über den Wegfall des 2. Rettungsweges durch fehlende Möglichkeit zur Anleiterung in den oberen Geschossen informiert und welche Sicherheitshinweise im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gegeben?
2. Mit welcher rechtlichen Begründung stellt das verantwortliche BA-Mitglied das bestehende Baurecht in Frage und welche Stellungnahme der Bauaufsicht gibt es?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen hat das Bezirksamt bereits ergriffen und wird es noch ergreifen, um dieses Risiko für die Eigentümer bzw. Anwohnerinnen und Anwohner zu beenden, um den Brandschutz wieder herzustellen?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Kohler/Kadow/Dr. Seyfert

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 0429/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.01.2023	BVV	BVV-016/6 vertagt
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Personalausfall in Kitas

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie groß war der Personalausfall in den Kitas im Bezirk in den Monaten Oktober 2022, November 2022 und Dezember 2022?

Die Daten zu den Kitas werden nicht von den Bezirken, sondern von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie erhoben. Zum kitabezogenen Personalausfall liegen aber auch in der Senatsverwaltung keine Auswertungen vor.

2. Wie viele Kitas mussten im jeweiligen Monat ihre Öffnungszeiten aufgrund von Personalausfall verkürzen und in wie vielen Fällen waren die Personalausfälle an den Kitas so dramatisch, dass sie der Senatsverwaltung als „besonderes Vorkommnis“ gemeldet werden mussten?

Der Einrichtungsaufsicht für Kitas in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden für die Monate Oktober bis Dezember 2022 im Oktober 4, im November 17 und im Dezember 33 Vorkommnisse mit dem Sachverhalt „erheblicher Personalausfall“ gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
D. Wagner

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Kohler / Kadow / Seyfert

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 0445/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
23.03.2023	BVV	BVV-017/6

Einbürgerungen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf seit der Jahrtausendwende

Wir fragen das Bezirksamt:

- 1.) Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 im Bezirk gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Herkunftsland, Ausgang (angenommen, abgelehnt, zurückgezogen)!
- 2.) Inwieweit sicherten die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen ihren Lebensunterhalt, welche Nachweise darüber wurden der zuständigen Bezirksamtsabteilung vorgelegt, wie genau erfolgte die Überprüfung der Nachweise und wie viele der seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen konnten ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten?
Bitte pro Jahr angeben!
- 3.) Welche Stufe des Europäischen Referenzrahmens bei Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise welche Unterstufe oder Variation der jeweiligen Stufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) haben die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 eingebürgerten Personen erreicht, welche Nachweise wurden erbracht und wie wurden diese überprüft?
Bitte Anzahl der Personen pro Stufe und Jahr angeben!